

24.02.2010

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3739 vom 13. Januar 2010
der Abgeordneten Renate Hendricks SPD
Drucksache 14/10608

Zentralabituraufgaben 2009 im Fachbereich Mathematik

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage 3739 mit Schreiben vom 22. Februar 2010 namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit 2007 existiert in Nordrhein-Westfalen das Zentralabitur mit für alle Schülerinnen und Schülern gleichgestellten Aufgaben, die auch den Bereich der eventuell erforderlichen Nachprüfungen erfassen.

In den vergangenen Jahren kam es zu Fehlern oder missverständlichen Formulierungen innerhalb der Zentralabituraufgaben.

Aus dem Lehrpersonal selbst wurde nun der Hinweis vorgetragen, die Nachprüfungen im Rahmen des Zentralabiturs im Fachbereich Mathematik seien fehlerhaft gewesen. So sei bereits die erste Teilaufgabe falsch und unlösbar gewesen, wobei der Umstand, dass es sich hierbei eben um die erste Teilaufgabe handele, zur Folge habe, dass Schülerinnen und Schüler, die sich an der Lösung jener versucht haben, erheblich in ihrer Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit beeinträchtigt gewesen sein könnten.

- 1. Wie verhält sich die Landesregierung zu dem Vorwurf, die erste Teilaufgabe in den Nachprüfungen zum Zentralabitur 2009 im Fachbereich Mathematik sei falsch und unlösbar gewesen?***

Der Vorsitzende der Unabhängigen Fachkommission, Herr Prof. Dr. Greefrath, hat nach erneuter Prüfung der Aufgabe in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Aufgabenkommission die Eindeutigkeit der Aufgabenstellung und die Lösbarkeit der Aufgabe festgestellt.

Datum des Originals: 22.02.2010/Ausgegeben: 26.02.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. *Wie sind die von den Schülerinnen und Schülern erarbeiteten Lösungen bewertet worden?*

Im Gegensatz zu der Behauptung, „aus dem Lehrpersonal selbst“ seien Hinweise zur Fehlerhaftigkeit der Aufgabe vorgetragen worden, sind im Ministerium keinerlei Hinweise im Anschluss an die Klausur eingegangen. Damit konnten die betroffenen Schülerinnen und Schüler offenbar mit der Aufgabenstellung umgehen und die Lehrkräfte konnten die Schülerlösungen in der vorgesehenen Weise bewerten.

Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, dass mehr als ein halbes Jahr nach den Prüfungen der Leiter eines Nachhilfeinstituts - also keine Lehrkraft - die Behauptung aufgestellt hat, die Aufgabe sei nicht lösbar.

3. *Wie viele Schülerinnen und Schüler haben an den Nachprüfungen im Fachbereich Mathematik teilgenommen?*

Den Haupttermin im Frühjahr 2009 haben im Leistungskurs Mathematik 85 Schülerinnen und Schüler versäumt. Wie viele davon den ersten Nachschreibetermin wahrnehmen konnten und für wie viele von diesen von ihrer Fachlehrerin oder ihrem Fachlehrer die fragliche Aufgabe zur Bearbeitung ausgewählt wurde, wird nicht erhoben.

4. *Wie gedenkt die Landesregierung mit den Ergebnissen der Schülerinnen und Schülern, die an der Nachprüfung teilgenommen haben, umzugehen?*

5. *Wie will die Landesregierung vermeiden, dass auch in Zukunft erneut fehlerhafte Aufgaben in den Zentralabiturprüfungen gestellt werden?*

In Anbetracht der Hinfälligkeit der Kritik an der Aufgabe besteht keinerlei Handlungsbedarf bezüglich der Klausurergebnisse. Die Qualitätssicherung der Abituraufgaben wird auch weiterhin durch umfängliche Maßnahmen gewährleistet, die insbesondere durch die Einbeziehung von Fachdidaktik und Fachwissenschaft in Deutschland einzigartig sind.